Telefon: 233 - 92528 **Direktorium**

Telefax: 233 - 25241 D-II-BA

Änderung der Bezirksausschuss-Satzung; Bildung der Bezirksausschüsse für die Amtsperiode 2020 bis 2026

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15921

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im März 2020 werden im Rahmen der Kommunalwahlen auch die Bezirksausschüsse der 25 Münchner Stadtbezirke neu gewählt und somit neu gebildet. Da sich die Mitgliederzahl nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks richtet, ist die derzeitige Größe der Bezirksausschüsse auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BA-Satzung). Die erforderliche Neuberechnung führt wie auch bei der letzten Kommunalwahl zu einer Änderung von Anlage 2 der BA-Satzung. Diese Anpassung bzw. das Modell zu deren Berechnung wurde in der Bezirksausschuss-Satzungskommission am 13.05.2019 vorberaten.

Maßgebend für die Berechnung der Mitgliederzahl der Bezirksausschüsse ist der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgemachte Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahlen. Da diese Bekanntmachung des Landesamtes erst am 31.07.2019 erfolgt ist, konnte diese Vorlage erst jetzt erstellt werden. Eine Beschlussfassung im Feriensenat war nicht möglich, da dieser nach der Stadtratsgeschäftsordnung nicht über den Erlass der BA-Satzung beschließen darf. Die Parteien und Gruppierungen wurden mit Schreiben vom 09.08.2019 bereits vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates über die künftigen Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse informiert, um die nötige Sicherheit für das Aufstellen der Listen für die Kommunalwahl zu gewährleisten.

2. Erläuterung der notwendigen Anpassungen der Bezirksausschuss-Satzung

Die Unterlagen zur Vorberatung in der BA-Satzungskommission vom 13.05.2019 finden sich in Anlage 1. Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 31.07.2019 (Az.: 14-1367.1-1/5) ist der 31.03.2019 der maßgebliche Stichtag für die Ermittlung der Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse.

Die Berechnung der konkreten Mitgliederzahlen der 25 Bezirksausschüsse ist in § 3 BA-Satzung sowie in Anlage 2 zur BA-Satzung festgelegt. Danach ist die Mitgliederzahl des an Einwohnerinnen und Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz) kleinsten Stadtbezirkes auf 15, die des größten Stadtbezirkes auf 45 festgelegt, so wie von der Bayerischen Gemeindeordnung die Größe des Münchner Stadtrats unabhängig von einer Veränderung der Einwohnerzahl auf 80 Stadtratsmitglieder festgelegt ist. Für die Berechnung der Mitgliederzahlen der einzelnen Bezirksausschüsse wird die Einwohnerzahl des kleinsten Stadtbezirkes 1 (Altstadt-Lehel mit 22.078) von der Einwohnerzahl des größten Stadtbezirkes 16 (Ramersdorf-Perlach mit 118.260) abgezogen. Das Ergebnis wird durch 15 geteilt und ergibt die "Stufen", bei deren Erreichen ein Bezirksausschuss, ausgehend von der kleinsten möglichen Mitgliederzahl 15, jeweils zwei Mitglieder zusätzlich erhält.

Das Ergebnis dieser auf der Einwohnerzahl Münchens am 31.03.2019 basierenden Neuberechnung für die Wahlperiode 2020-2026 findet sich in Anlage 2 dieser Vorlage. Die Bezirksausschüsse 7, 12, 15 und 22 gewinnen jeweils zwei Mitglieder hinzu. Die Bezirksausschüsse 2, 3, 9, 11 und 18 verlieren demgegenüber jeweils zwei Mitglieder, so dass es zukünftig insgesamt 673 statt 675 Bezirksausschussmitglieder gibt. Die Tatsache, dass einige Bezirksausschüsse ab der kommenden Amtsperiode trotz gestiegener Einwohnerzahlen weniger Mitglieder als in der vergangenen Amtsperiode haben werden, ergibt sich aus der gleichmäßigen Stufenverteilung zwischen dem kleinsten und dem größten Bezirksausschuss. Die Besonderheit bei der Berechnung der Mitgliederzahlen für die kommende Amtsperiode liegt darin, dass die Einwohnerzahl des Stadtbezirkes 16 gegenüber dem Stichtag für die Berechnung in 2013 deutlich stärker angewachsen ist (von 108.330 auf 118.260) als im kleinsten Stadtbezirk 1 (von 21.000 auf 22.080). Dadurch ist die Differenz der beiden Zahlen deutlich größer als in der vergangenen Amtsperiode und automatisch auch die einzelnen Stufen, die erreicht werden müssen (6.412,13 statt 5.822), um jeweils zwei Mitglieder zusätzlich zu erhalten (gleichmäßige Verteilung auf 15 Stufen).

Um den Parteien und Gruppierungen die künftigen Mitgliederzahlen möglichst bald zur Vorbereitung auf die Kommunalwahl im März 2020 zur Verfügung stellen zu können, hat die Bezirksausschuss-Satzungskommission dem Vorschlag des Direktoriums zugestimmt, die nötigen Anpassungen der BA-Satzung dem Stadtrat nach Bekanntgabe des maßgeblichen Stichtages durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ohne erneute Vorberatung in der BA-Satzungskommission vorzulegen.

Die in der Änderungssatzung zur Bezirksausschusssatzung (Anlage 2 dieser Vorlage) enthaltene Neufassung der Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse (Anlage 2 der BASatzung) stellt die Grundlage für die Wahl der Bezirksausschüsse für die neue Amtszeit 2020 bis 2026 dar. Sie ersetzt mit Wirkung vom 01.05.2020 die bisherige Anlage 2 der BA-Satzung.

3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Mit Schreiben vom 17.08.2018 wurden die Bezirksausschüsse zur vorgeschlagenen Satzungsänderung hinsichtlich der künftigen Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse und der Anpassung von § 3 Abs. 2 Satz 2 BA-Satzung angehört (Anlage 1). Auf die darin gemachten Erläuterungen wird verwiesen. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich ebenfalls in Anlage 1. Alle 25 Bezirksausschüsse haben dem Vorschlag zugestimmt bzw. ihn zur Kenntnis genommen.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums - Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, der Stadtkämmerei sowie allen Bezirksausschüssen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Christine Strobl Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x) z. K.

V. Wv. -Direktorium D-II-BA

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
 An die BA-Geschäftsstellen Mitte / Nord / Ost / Süd / West An das KVR Wahlamt z. K.

Am